Lehrgangsbedingungen von Wassersportverein Monheim e.V.:

Einleitung:

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und sichern Ihnen eine umfassende, über das reine Prüfungswissen hinausgehende Ausbildung zu.

Prüfungen für den SBF, UBI und FKN:

Bei einigen Kursen werden Sie zentrale Prüfungen ablegen müssen, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Voraussetzung für einen erfolgreichen Prüfungsabschluss ist in erheblichem Maße Ihre Mitarbeit und eine regelmäßige Teilnahme an den Kursterminen. Insbesondere die Aufarbeitung der behandelten Themenabschnitte im Heimstudium, sowie das eigenständige Erarbeiten der Prüfungsfragen sind maßgeblich für den Prüfungserfolg.
Die Anmeldungen zu den Prüfungen erfolgen durch den Wassersportverein Monheim e.V. für die jeweiligen abgestimmten Prüfungstermine, wenn die geforderten Unterlagen (Kopie Ausweis und KFZ-Führerschein, Lichtbild, ärztliches Gutachten etc.) rechtzeitig vor dem Prüfungstermin beim Seminarleiter eingereicht werden. Hat der Lehrgangsteilnehmer nicht alle Unterlagen rechtzeitig zusammen, muss dieser die Unterlagen eigenständig an die Prüfungskommission einreichen. Alle Details zum Ablauf werden direkt am ersten Lehrgangstermin persönlich abgestimmt.
Die Schule wiederum hat die erhaltenen Unterlagen rechtzeitig vor der Prüfung gesammelt an die jeweilige Prüfungskommission einzureichen.

Bezahlung:

Die Lehrgangsgebühren und die Kosten für die Lehrmittel werden direkt bei der Buchung des jeweiligen Lehrganges fällig und werden automatisch per Lastschriftverfahren beim Lehrgangsteilnehmer eingezogen.
Zusätzliche (externe) Prüfungsgebühren sind vom Teilnehmer eigenständig zu überweisen. Diese Details (Bankverbindung und aktuellen Gebührenhöhe) werden persönlich im Lehrgang erläutert.

Stornierungsbedingungen für Lehrgangsanmeldungen:

Die Anmeldung zu einem Lehrgang über die Online-Anmeldung ist verbindlich. Sollte der Teilnehmer den Lehrgang absagen müssen, fallen gemäß den nachfolgenden Bestimmungen Stornierungsgebühren an. Die Absage muss über dasselbe Online-Programm erfolgen, mit dem die Anmeldung vorgenommen wurde, um eine schnelle Bearbeitung und Erstattung zu gewährleisten.

Stornierungsgebühren:

Bis 16 Tage vor Lehrgangsbeginn:
Es fällt eine Stornierungsgebühr von 20 % der Kursgebühr an. Dies bedeutet, dass der Teilnehmer 80 % der Kursgebühr erstattet bekommt.
Von 15 bis 8 Tage vor Lehrgangsbeginn:
In diesem Zeitraum wird eine Stornierungsgebühr von 50 % der Kursgebühr erhoben. Der Teilnehmer erhält also noch die Hälfte der Kursgebühr zurück.
Ab 7 Tagen vor Lehrgangsbeginn:
Bei einer Absage innerhalb der letzten 7 Tage vor Lehrgangsbeginn sind 100 % der Kursgebühr fällig. Es erfolgt keine Erstattung der Kursgebühr.

Sollte die Schule den Lehrgang absagen, wird dem Teilnehmer umgehend ein Ersatztermin angeboten. Im Falle einer solchen Absage werden die Kursgebühren in voller Höhe erstattet, falls kein Ersatztermin angeboten werden kann.
Weitere Ansprüche des Teilnehmers oder Dritter sind in diesem Fall ausdrücklich ausgeschlossen.

Mögliche Gründe für eine Absage durch die Schule:

- Krankheit des Trainers
- Höhere Gewalt (z. B. Gewitter oder Sturm beim SUP-Kurs)
- Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl

Aktuelle Fassung vom 13.02.2025

Widerrufsrecht:

Das gesetzliche Widerrufsrecht ist für die Anmeldung zu den Lehrgängen ausdrücklich gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass eine Rückerstattung der Kursgebühr nur gemäß den oben genannten Stornierungsbedingungen möglich ist.

Haftungsausschluss:
Eine Haftung für Personen- und Sachschäden, einschließlich Regressansprüche und Vermögensschäden, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Gleiches gilt für Prüfungen und von der Schule empfohlene externe Lehrgänge.

Schlussbestimmungen:
Sollten einzelne Bestimmungen des mit dem Teilnehmer zustande gekommenen Vertrages, einschließlich dieser Lehrgangsbedingungen, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und Regelungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung soll vielmehr durch eine wirksame Regelung ersetzt werden, deren Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nah kommt.
Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Langenfeld.